

■ KERNER HANNS/NÜBOLD ELMAR (Hg.), *Ökumenische Segensfeiern*. Eine Handreichung. Bonifatius/Calwer, Paderborn/Stuttgart 1997. (187+3 Zeichenbänder). Geb. DM 49,80/S 364,-/sFr 47,30.

Ökumenische Gottesdienste haben längst den Reiz des Neuen und Spektakulären verloren. In vielen Gemeinden haben sie einen selbstverständlichen Platz und oftmals auch bewährte Formen gefunden. Schwierigkeiten ergeben sich freilich oftmals im Detail, wenn konfessionell vertraute Elemente bei den Angehörigen der jeweils anderen Konfession Erstaunen oder auch Widerspruch hervorrufen. Einweihungs- und Segensfeiern, die nicht selten in ökumenischer Trägerschaft stehen, erweisen sich hier als besonders sensibles Feld. Denn die in der katholischen Tradition größere Bedeutung der Sakramentalien und zeichenhafter Handlungen wurde geradezu als Konfessionsmerkmal verstanden, und die konkrete, häufig allzu reduzierte Feiergestalt lässt den reformatorischen Protest verständlich erscheinen.

Eine in der letzten Zeit gewachsene Annäherung im Verständnis der Benediktionen zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Tradition machte es möglich, daß eine Arbeitsgruppe eine Handreichung erarbeiten konnte, in der Vorschläge für ökumenische Segensfeiern zur Verfügung gestellt werden. Ausführlich nennen die Verfasser in einer Einleitung ihre Ziele, verschweigen bleibende Differenzen nicht und geben Rechenschaft, daß nur aufgenommen wurde, was für beide Seiten akzeptabel erschien. Deutlich zu spüren ist, daß die im deutschen Benediktionale von 1979 und in der (bisher noch nicht übersetzten) lateinischen Editio typica von 1984 erreichten Gestaltregeln auch hier weitgehend zum Tragen gekommen und offensichtlich im wesentlichen ökumenisch rezipierbar sind.

Das Formular einer jeden Segensfeier beginnt in der Regel mit Vorbemerkungen und konkreten Hinweisen für die Feier. Nach einer Eröffnung durch Instrumentalmusik wird der Gottesdienst mit einem liturgischen Gruß und einer freieren Einführung begonnen, auf den ein gemeinsamer Gesang (häufig mit konkreten Vorschlägen – v.a. aus Gotteslob und Evangelischem Gesangbuch) und ein Eröffnungsgebet folgen. Nie darf die Verkündigung des Wortes Gottes fehlen, für die jeweils Perikopen vorgeschlagen sind. Zu Recht haben die Verfasser nur einige wenige Schrifttexte in einem eigenen Teil des Buches abgedruckt; deutlich hätten sie freilich herausstellen sollen, daß für die Verkündigung immer (und

nicht nur bei der Einweihung eines ökumenisch genutzten Gottesdienstraumes; vgl. 42) eine angemessene Ausgabe der Heiligen Schrift oder ein Lektorar zu verwenden ist. Höhepunkt der Segensfeier ist nach der Predigt und ggf. einem weiteren Gesang der Lobpreis und die Segensbitte. In jeder Feier wird die Möglichkeit einer zusätzlichen Zeichenhandlung erwähnt. Dabei geht es in der Regel um Erinnerungszeichen, die den Teilnehmenden überreicht beziehungsweise in den gesegneten Institutionen aufgehängt werden können. Ob die Entscheidung, fast alle Fürbittformulare (nur drei Ausnahmen) an den Vater zu richten, durch das jeweils abschließende Vaterunser motiviert ist, wird nicht deutlich; Rez. hält dies jedoch für eine unnötige Engführung. Mit dem Schlußsegen und einem weiteren Gesang (oder Instrumentalmusik) soll der Gottesdienst beendet werden.

In großer Breite (22 verschiedene „Formulare“) werden für unterschiedliche Bereiche Segensfeiern zur Verfügung gestellt, in denen die konkreten Umstände gut integriert werden können. Modelle für die Segnung von ökumenischen Einrichtungen, von Kranken und Eheleuten, von Kindern bei der Einschulung (leider nicht von Jugendlichen bei der Schulentlassung) finden sich hier ebenso wie solche für öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel, Straßen oder Wegkreuze. Den Verfassern ist durchaus bewußt, daß für manche Gelegenheit auch größere Adaptionen notwendig sind. Doch bieten sie mit ihrer allgemeinen Segensfeier ein brauchbares Grundmodell.

Grundsätzlich ist das Erscheinen eines solchen ökumenischen „Benediktionale“ zu begrüßen, denn es kann eine gute Hilfe sein, gemeinsame Segensfeiern in ökumenischer Verantwortung vorzubereiten. Auch wenn das Buch im Untertitel als „Handreichung“ deklariert wird, so wird durch den Zwei-Farben-Druck und die beigebundenen drei Zeichenbänder doch deutlich, daß es als liturgischer Behelf gedacht ist und ein nicht existierendes offizielles Buch ersetzen soll.

Leider ist dieser Schritt jedoch nicht konsequent gegangen. Denn zumindest bei den Gebetstexten hätte man dann auf Sprechzeilen (wie in den amtlichen katholischen Büchern, aber auch im Vorentwurf der Erneuerten Agende u.ä. üblich) nicht verzichten sollen. Nicht immer nachvollziehbar sind auch die Zuordnungen der einzelnen Texte an die unterschiedlichen Handlungsträger. Warum zum Beispiel bei einer Krankensegnung die Fürbitten einem Liturgen und nicht (wie bei den anderen Feiern) einem Sprecher

beziehungsweise einer Sprecherin zugewiesen werden, wird nicht deutlich. Ökumenische Vielfalt wird auch im Wechsel zwischen den beiden Liturgien gepflegt: Steht in der Einführung, daß jene „Leitungsperson, die nicht predigt“, Lobpreis und Segensbitte spricht, finden sich aber auch mehrere Feiern, in denen Lobpreis und Segensbitte aufgeteilt sind; ökumenische Parität bleibt hier wie in der Praxis offensichtlich ein wichtiges, aber nicht einfach erreichbares Ziel. Daß mehrfach (33, 83, 90, 92, 110, 176) vor bestimmten Texten kein Handlungsträger genannt wird, ist zumindest inkonsistent. Für den liturgischen Vollzug ist es hinderlich, wenn innerhalb eines Gebetes umgeblättert werden muß.

Spannungen ergeben sich gelegentlich zwischen den Vorbemerkungen beziehungsweise Hinweisen zur Feier und den Rubriken selbst. So kann es nach den Hinweisen zur Feier bei der Segnung innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes angebracht sein, daß „nach Lobpreis und Segensbitte auch ein christliches Zeichen (zum Beispiel ein Kreuz, ein Blatt mit Segensspruch) durch ein deutendes Wort vorgestellt und vor dem Schlussegen übergeben werden“ (120) kann. Die Rubrik im Feierablauf selbst ignoriert diese differenziertere Anregung und empfiehlt ihrerseits bereits vor den Fürbitten: „Hier kann beispielsweise ein Wandspruch überreicht werden, etwa der Sonnengesang des Franziskus von Assisi“ (124).

Unklar bleibt Rez. auch, wie die Benediktion mit dem Kreuzzeichen verbunden werden soll, was zumindest nach der Einführung die Regel sein soll (11). Ein Hinweis innerhalb der Gebetstexte findet sich jedenfalls nicht. Überhaupt scheint es, daß die Gebetstexte nicht durchgängig jenes Niveau haben, das mittlerweile erreichbar ist. Wenn zum Beispiel in einem Gebet kein Zusammenhang zwischen der Anrede Gottes, der Prädikation und der Bitte zu erkennen ist, fehlt einem solchen Text jene Kohärenz, die den betenden Mitvollzug leicht macht (43). Unangemessen ist es auch, wenn inhaltliche Vorbehalte zu moralin-belehrenden Bitten führen (175). Zumindest die Frage muß erlaubt sein, ob es gut ist, wenn bei einer Einschulung die Leitungsperson im Eröffnungsgebet so spricht, als wenn auch für sie (und die anwesenden Erwachsenen) die Schule anfängt und als wenn auch sie neue Freundinnen und Freunde finden möchten (104). Rez. hat jedenfalls den Eindruck, daß eine kritischere Durchsicht der Gebetstexte notwendig gewesen wäre, die jetzt den Endverbrauchern überlassen bleibt, vor einer zweiten Auflage dieses an sich erfreulichen Buches aber nicht unterlassen werden sollte.

Linz

Winfried Haunerland

■ NEMETSCHEK MONIKA, *Selig die Trauern-den, denn sie sollen getröstet werden*. Tyrolia, Innsbruck 1996. (152). Brosch. S 188,-/DM 25,80/-sFr 24,-.

Das vorliegende Buch beschreibt in einer leicht zugänglichen und zum Teil sehr persönlichen Sprache Erfahrungen mit Sterben, Tod und Trauer. Über weite Strecken spiegelt es die Art und Weise wider, wie sich die Autorin selbst mit dem Verlust eines geliebten Menschen auseinandersetzt. Das Buch ist geschrieben aus der Perspektive christlicher Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod. Abgeleitet aus menschlichen (Alltags)Erfahrungen zeichnet Nemetschek immer wieder Bilder, die den Glauben an den „Himmel“ stärken und das „Danach“ für unsere menschliche Vorstellung andeuten möchten. Dabei greift sie das traditionelle eschatologische Schema auf, versucht aber, es mit positiv besetzten Begriffen zu umschreiben (die Vorstellung eines Zwischenzustands – „Fegefeuers“ – wird bei ihr zum Beispiel zu einem „Gesundungsprozeß“ des Auslassens und Aussöhnens, 131). Die Stärke des Buches liegt m.E. darin, daß Nemetschek den Trauerprozeß nicht nur konkret anspricht, sondern auch Sackgassen falscher Bewältigung erwähnt. Auch wenn der Stil der Autorin mitunter zu persönlich gefärbt ist, weist er eine große Sensibilität auf. Das Buch richtet sich vor allem an Menschen, die einen theologisch-kritisch „unverdorbenen“ Zugang zum christlichen Auferstehungsglauben haben. Andere werden sich wohl an manchen Vorstellungen „reiben“ oder Zeilen über die Klage und das Aufbegehren gegen Gott angesichts von Sterben und Tod vermissen.

Aigen

Sr. Marta Bayer

B I B E L W I S S E N S C H A F T

■ HUBER KONRAD, *Jesus in Auseinandersetzung*. Exegetische Untersuchungen zu den sogenannten Jerusalemer Streitgesprächen des Markusevangeliums im Blick auf ihre christologischen Implikationen (Forschung zur Bibel, 75). Echter, Würzburg 1995. (499). Kart. DM 56,-/S 409,-/sFr 56,-.

Diese Innsbrucker Dissertation untersucht die sogenannten „Jerusalemer Streitgespräche Jesu“ des MkEv: Die Perikopen Mk 11,27–33; 12,13–17; 18–27; 28–34; 35–37 (Frage nach der Vollmacht Jesu; Frage nach der Kaisersteuer, nach der Auferstehung und nach dem ersten Gebot; Frage Jesu nach der Davidssohnschaft des Messias)